

2010:
EIN HINDERNISFREIES EUROPA FÜR ALLE

**Bericht der von der Europäischen Kommission eingesetzten
Expertengruppe**

Oktober 2003

Inhalt

1.	DAS ZIEL: EIN HINDERNISFREIES EUROPA FÜR ALLE.....	3
2.	BARRIEREFREIHEIT FÜR ALLE: VORAUSSETZUNG FÜR AUTONOMIE, EINBEZIEHUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	6
2.1.	Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und für eine vielfältige, immer älter werdende Gesellschaft.....	6
2.2.	Förderung von Wachstum und Beschäftigung	8
2.3.	Schaffung eines zukunftsfähigen baulichen Umfelds	10
3.	BARRIEREFREIHEIT FÜR ALLE: VORSCHLÄGE DER GRUPPE	12
3.1.	Schaffung eines wirkungsvollen regulativen Rahmens.....	12
3.1.1.	Die gegenwärtige Situation in der EU.....	12
3.1.2.	Barrierefreiheit für alle ist ein Grundrecht.....	13
3.1.3.	Mainstreaming der Thematik Barrierefreiheit für alle	14
3.1.3.1.	Bauprodukte	15
3.1.3.2.	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	15
3.2.	Modernisierung und Entwicklung von Normen.....	16
3.3.	Entwicklung von Statistiken und Indikatoren	18
3.4.	Förderung des Verantwortungsbewusstseins der öffentlichen Behörden.....	18
3.4.1.	Das bauliche Umfeld bis 2010 für alle zugänglich machen	18
3.4.2.	Öffentliche Auftragsvergabe	19
3.4.3.	EU-Regionalpolitik.....	20
3.5.	Einbeziehung aller Akteure	21
3.5.1.	Sensibilisierung und verstärkte Koordination.....	21
3.5.2.	Allgemeine und berufliche Bildung	21
3.5.3.	Einbeziehung von Unternehmen und Privateigentümern.....	22
3.6.	Stärkung der Koordination auf EU-Ebene	23
4.	SCHLUSSFOLGERUNG	24
	ANHANG 1: MANDAT DER EXPERTENGRUPPE	25
	ANHANG 2: MITGLIEDER DER EXPERTENGRUPPE.....	27

1. DAS ZIEL: EIN HINDERNISFREIES EUROPA FÜR ALLE

Ein bauliches Umfeld ohne Hindernisse, also ein barrierefreies bauliches Umfeld, ist der Schlüssel zu einer auf Gleichberechtigung basierenden Gesellschaft und verschafft den in dieser Gesellschaft lebenden Menschen die Autonomie und Mittel, ein aktives soziales und wirtschaftliches Leben zu führen. Damit die Menschen ihre **Rechte als Bürger** auch wahrnehmen können, sollten ihnen Gebäude, Grundstücke, Räumlichkeiten und andere Einrichtungen zugänglich sein. Eine Umwelt ohne Hindernisse bedeutet, dass Menschen in der Lage sind, **Arbeit zu suchen, eine allgemeine und berufliche Bildung zu erhalten und ein aktives soziales und wirtschaftliches Leben zu führen.**

Vor drei Jahren beschloss die Europäische Union, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen zu erklären. Vor diesem Hintergrund hat Anna Diamantopoulou, Kommissarin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, die Expertengruppe eingesetzt und mit dem Mandat ausgestattet, das Problem der Barrierefreiheit innerhalb einer immer vielfältigeren und immer älter werdenden Gesellschaft zu untersuchen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten¹.

Die Überzeugung, dass die Förderung der Barrierefreiheit für alle zum Erfolg der vor drei Jahren auf der Ratstagung von Lissabon ins Leben gerufenen Strategie der „wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung“ beitragen wird, zieht sich wie ein „roter Faden“ durch diesen Bericht. Die Europäische Union hat sich der Modernisierung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Sozialschutzes als entscheidende Voraussetzungen für mehr und besseres Wachstum bis 2010 sowie der Aufgabe verschrieben, Europa zu einem „lebenswerteren“ Ort zu machen. Das bietet die einzigartige Gelegenheit, Behindertenfragen als zentrale Elemente der „Lissabonner Strategie“ zu thematisieren, die auf vier strategischen Zielen beruht: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Realisierung der Vollbeschäftigung, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Wir sollten uns für einen dynamischen, positiven Ansatz zur Barrierefreiheit stark machen, mit dem klaren Ziel, **bis 2010 eine „Agenda zur Barrierefreiheit“, die „Accessibility-Agenda“, umzusetzen**, d. h. bis zu dem vom Europäischen Rat in Lissabon bei der Verabschiedung seiner Strategie festgelegten Jahr.

In Anbetracht dieses Ziels hat sich die Expertengruppe auf vier Prinzipien geeinigt, die diesem Bericht zugrunde liegen:

- **Barrierefreiheit ist ein Anliegen aller Menschen und nicht nur einer Minderheit mit körperlichen Behinderungen.** Angesichts einer immer vielfältigeren Gesellschaft und einer alternden Bevölkerung sollte diesem Anliegen der Barrierefreiheit in mehr Politikbereichen als noch vor ein paar Jahren Rechnung getragen werden, als Probleme der Zugänglichkeit ausschließlich als Aufgaben der Behindertenpolitik betrachtet wurden. Strategien zur Förderung der Barrierefreiheit sollten sich jetzt auf **die „realen“ Menschen**

¹ Mandat und Tätigkeitsbereich der Gruppe siehe Anhang 1.

konzentrieren, die das bauliche Umfeld täglich nutzen, und nicht auf anhand statistischer Durchschnittswerte konstruierte imaginäre Personen. Es sollten ihre Rechte und die Unterschiedlichkeit ihrer Bedürfnisse berücksichtigt werden.

- **Das Thema der Barrierefreiheit sollte auf globale und integrierte Weise behandelt werden**, d. h. unter Einbeziehung aller Politikbereiche (Bauwesen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Informations- und Kommunikationstechnologien, öffentliches Auftragswesen, Bildung usw.). Barrierefreiheit darf nicht länger nur die Sphäre von Bau- und Verkehrsexperten sein, sondern sollte durch **Koordinierung aller beteiligten Akteure** (aus den Bereichen Sozialpolitik, physische Planung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bauwesen, Verkehr usw.) erreicht werden.
- **Strategien zur Förderung der Barrierefreiheit können nur entworfen und umgesetzt werden, wenn die Menschen selbst und die ihre Interessen vertretenden NRO daran beteiligt sind.**
- **Barrierefreiheit ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung**, da so die **Lebensqualität** verbessert und die städtische Umwelt **lebenswerter** gemacht wird.

Wir sollten die Dynamik, die dieses Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen freisetzt, ausnutzen und konkrete, unmittelbare Fortschritte erzielen: Barrierefreiheit steht inzwischen schon seit langem auf der Tagesordnung, es gibt jedoch zu wenig Erfolge. Das zu ändern, ist Ziel dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde von einer Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn Domenico Lenarduzzi, Ehren-Generaldirektor für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, mit Frau Mitzi Bollani, Architektin, als stellvertretender Vorsitzenden verfasst. Hilfreich waren die Beiträge und Ratschläge verschiedener Generaldirektionen der Europäischen Kommission, die ein Interesse an der Behindertenpolitik haben².

² GD Unternehmen, GD Informationsgesellschaft, GD Forschung sowie das Generalsekretariat der Kommission.

Barrierefreiheit des baulichen Umfelds: Was ist das?

Alle von uns haben zuweilen Schwierigkeiten, wenn sie zu Fuß unterwegs sind, wenn sie ein Gebäude betreten oder einen Raum innerhalb eines Gebäudes suchen, weil die Bordsteine für Kinderwagen oder Rollstühle zu hoch sind, die Türen für einen Rollstuhl zu schmal oder für ein Kind oder einen älteren Menschen mit Arthritis zu schwer sind oder weil sehbehinderte Menschen sie wegen zu geringer Kontraste oder fehlender Hinweismarkierungen gar nicht erst finden; die Beschilderung unangemessen, zu komplex oder verwirrend ist. Unsere Umwelt, insbesondere in Großstädten, schafft Hindernisse und Barrieren, sowohl permanente als auch zeitweilige, für alle Menschen, doch insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Bei jenen, deren Leben durch ein unzugängliches bauliches Umfeld eingeschränkt ist, handelt es sich vorwiegend um Menschen mit einer (ständigen oder vorübergehenden) Körperbehinderung, um sehbehinderte, hörgeschädigte oder lernbehinderte Menschen. Und es sind außerdem die sehr Jungen und die sehr Alten.

Barrierefreiheit bedeutet zunächst einmal, dass **jeder gleichen Zugang zum baulichen Umfeld haben sollte**, das sind:

- **Die Gebäude.** Das können *öffentliche* Räume sein, entweder einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes (beispielsweise Museen, Postämter, Krankenhäuser, Arbeitsämter usw.) oder eines Unternehmens (Geschäfte, Restaurants, Büros usw.) Es können aber auch *private* Wohnungen sein. Besondere Aufmerksamkeit verdienen *historische Gebäude*, wo die Erfahrung zeigt, dass sie ohne Verletzung ihrer architektonischen oder historischen Unversehrtheit zugänglich gemacht werden können. Die Zugänglichkeitsanforderungen unterscheiden sich je nach Art und Nutzung der Gebäude, wobei die Gebäude selbst heute schnelleren Veränderungen unterworfen sind als früher, wenn zum Beispiel Wohnraum in Büros umgewandelt wird; hier kommt den öffentlichen Behörden eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung „bewährter Praktiken“ zu. Unterschiedliche Anforderungen gelten auch für neue bzw. geplante und für bestehende Gebäude, wobei Letztere in den meisten Rechtsvorschriften über Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten berücksichtigt werden.

- **Der Raum zwischen den Gebäuden und um die Gebäude herum:** Straßen, Fahrbahnen, Pflaster, Gehwege, Schilder, offene Räume und Erholungsflächen, wie Parks und Spielplätze. Barrierefreiheit für alle heißt, dass diese Bereiche für jeden sicher, bequem und angenehm sind. Verkehrseinrichtungen gehören zum baulichen Umfeld (d. h. Bushaltestellen, U-Bahnhöfe und Fernbahnhöfe, Verkehrszeichen und Straßenschilder). Zugängliche Verkehrsmittel sind eine wesentliche Voraussetzung für ein zugängliches, also barrierefreies bauliches Umfeld.

- **Die „virtuelle Umwelt“.** In unseren wissensbasierten Gesellschaften gehören zum baulichen Umfeld zunehmend elektronische Geräte und Anlagen, wie elektronische Zugangskontrollsysteme, Heizungs- und Lüftungssteuerungsanlagen, Verkaufsautomaten, Alarmanlagen usw. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind ein zentrales Element der Barrierefreiheit des baulichen Umfelds und sollen dazu beitragen, Hindernisse für Menschen mit Behinderungen abzubauen, und auch von Menschen mit sensorischen und geistigen Behinderungen zu nutzen sein. Mit der schnellen Verbreitung dieser Technologien werden ferner immer mehr „intelligente Konstruktionen“ gebaut.

Auf der Grundlage von jahrzehntelangen Debatten, Forschungsarbeiten und konkreten Errungenschaften im Hinblick auf die Konzepte des „universellen Designs“³ und des „Design for all“⁴ können wir eine

³ „Das Design von Produkten und Umgebungen, die für alle weitestgehend nutzbar sein sollen, ohne dass Anpassungen vorgenommen werden müssen oder ein Spezialdesign erforderlich ist.“ Siehe: http://www.design.ncsu.edu:8120/cud/univ_design/princ_overview.htm.

⁴ Das Europäische Konzept von der Barrierefreiheit basiert auf den Grundsätzen des „Design for all“.

1. Ziel ist die Schaffung von Umgebungen, die bequem, sicher und angenehm von allen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, genutzt werden können.

Definition für die „Barrierefreiheit des baulichen Umfelds“ vorschlagen, die die Grundlage dieses Berichts bilden soll:

„Barrierefreiheit“ heißt die Schaffung von Gebäuden und Orten, deren Gestaltung und Management es allen Mitgliedern der Gesellschaft ermöglichen, sie auf eine sichere, gesunde, bequeme und angenehme Weise zu nutzen. Das bedeutet auch, dass die Gebäude zugänglich sind⁵, dass sie vom Erdgeschoss bis zum obersten Stockwerk „benutzbar“ sind und dass angemessene Mittel für ein selbständiges Verlassen der Gebäude vorhanden sein sollten⁶.

2. BARRIEREFREIHEIT FÜR ALLE: VORAUSSETZUNG FÜR AUTONOMIE, EINBEZIEHUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dank der vielen Veränderungen, die in unseren Gesellschaften vonstatten gehen, können wir inzwischen besser verstehen, wie ein barrierefreies bauliches Umfeld entscheidend zu einer Gesellschaft der Einbeziehung beiträgt und sich immer mehr zu einem Anliegen jedes Einzelnen entwickelt. Die Gesellschaft hat gelernt, ihre Vielfalt zu akzeptieren. Es wird zunehmend anerkannt, dass wir zwar alle unterschiedlich sind, aber alle dazugehören möchten, und dass ein barrierefreies bauliches Umfeld unserer Vielfalt entgegenkommt.

2.1. Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und für eine vielfältige, immer älter werdende Gesellschaft

Ein barrierefreies bauliches Umfeld betrifft innerhalb unserer Gesellschaften sehr viele Gruppen und Menschen. Mehr als ein Viertel der EU-Bevölkerung kann tagtäglich mit Problemen aufgrund einer fehlenden Zugänglichkeit konfrontiert sein: Das reicht von zu hohen Treppenstufen bis zu mangelhaft konstruierten Treppen. Jeder von uns muss mit solchen Gefahren rechnen: Zwar haben nun Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften die Zahl der Unfälle beim Bau von Gebäuden drastisch senken können, doch wird weniger Aufmerksamkeit den Gefahren gewidmet, die mit dem Zugang zu den fertiggestellten Gebäuden verbunden sind.

- **Menschen mit ständigen und vorübergehenden Behinderungen.** Es gibt keine europaweit einheitliche Definition der „Behinderung“, und einige Mitgliedstaaten führen keine Statistiken über die Zahl der Menschen mit funktionellen Behinderungen. Die Zahlen, die dennoch vorliegen, stehen normalerweise im Zusammenhang mit einem Anspruch auf *Leistungen*. Die

2. *Die Grundsätze des Design for All widersprechen einer Unterteilung der Menschheit in nicht behinderte und behinderte Menschen.*

3. *Design for All schließt gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen ein.*

Siehe: <http://www.eca.lu/index.htm>

⁵ Beispielsweise durch einen ebenerdigen Eingang oder eine Eingangsrampe, die sich gut abhebt und durch taktile oder akustische Leitsysteme gekennzeichnet ist.

⁶ Beispielsweise ein Aufzug als Fluchtweg im Brandfall, der mit den notwendigen Bedienungstafeln für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte ausgestattet ist, einschließlich Sprachausgabe und Leitsystemen als Wegweiser.

verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 1999 und beziehen sich auf Menschen, die als in ihren Tätigkeiten „bis zu einem gewissen Grad“ oder „ernsthaft“ beeinträchtigt *gemeldet* wurden: Sie sind somit subjektiv, und es gibt enorme Unterschiede zwischen den Ländern, die sich auf die unterschiedlichen Einstellungen in Europa zu „Wohlbefinden“ und „Behinderung“ zurückführen lassen. 1999 wurden **18 %** der Gesamtbevölkerung der EU als in ihrem täglichen Leben „schwer“ oder „mäßig“ beeinträchtigt gemeldet, von denen wiederum **7 %** als „schwer behindert“ eingestuft wurden⁷.

- **Alte Menschen.** Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Behinderung und Alter, und unsere Gesellschaften sehen sich einer zunehmenden Zahl von Menschen im Alter von 75 Jahren und älter gegenüber, bei denen die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass sie unter Schädigungen oder Behinderungen leiden. Im Jahr 2040 werden **14,4 %** der Bevölkerung dieser Gruppe angehören, gegenüber **7,5 %** 2003 – was fast eine Verdoppelung darstellt⁸. Ungefähr **45 %** der 75-Jährigen und über 75-Jährigen gaben (1999) an, in ihrem täglichen Leben entweder körperlich oder geistig beeinträchtigt zu sein, von denen wiederum **27 %** meinten, sehr schwer beeinträchtigt zu sein. Der starke Wunsch älterer Menschen, selbständig und in ihren eigenen vier Wänden zu leben, wird in Verbindung mit einer verbesserten Gesundheitsversorgung, einer gemeindenahen Betreuung, technologischen Fortschritten und in einigen Fällen höherer Kaufkraft dazu beitragen, dass sie auch zu Hause bleiben können und werden. Davon werden Impulse für ein barrierefreieres bauliches Umfeld ausgehen – beispielsweise stufenfreie Hauseingänge, Bordsteinabsenkungen und ein Aufzug – oder die Möglichkeit für den Einbau/die Benutzung eines Aufzugs – in jedem Haus mit mindestens zwei Stockwerken.
- **Kleinkinder, Eltern und Betreuer.** Viele Europäer sind mit einem baulichen Umfeld konfrontiert, das für Kleinkinder nur schwer zugänglich ist, z. B. hohe Bordsteine, enge Aufzugtüren, steile Treppen in Gebäudeeingängen, hohe Buseinstiege usw. Das heißt, dass Kinder unter 5 Jahren und ihre Betreuungspersonen in vielerlei Hinsicht die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden haben wie Menschen mit Behinderungen, was die Zugänglichkeit des baulichen Umfelds anbetrifft.

<i>(als % der EU-15-Gesamtbevölkerung, Quelle Eurostat)</i>	HEUTE	2040
Personen, die eine körperliche, sensorische oder geistige Behinderung angaben	23 % (1999)	
<i>Davon eigenen Angaben zufolge schwerbehindert</i>	8 % (1999)	
Personen über 75 Jahre	7,5 %	14,4 %
Kinder unter 5 Jahren	5,3 %	4,5 %

⁷ Quelle: Eurostat

⁸ Quelle: Eurostat, Ausgangsszenario für Bevölkerungshochrechnungen, Revision 1999

Personen, die eine vorübergehende Beeinträchtigung in ihrem täglichen Leben (in den letzten zwei Wochen) angaben	13,4 % (1996)	
--	---------------	--

Diese Zahlen können aufgrund möglicher Überschneidungen unterschiedlicher Kategorien (z. B.: 45 % der über 75-Jährigen gaben eine Behinderung an) nicht addiert werden

Barrierefreiheit für alle ist daher nicht länger auf eine Minderheit mit Sonderbedürfnissen begrenzt. Designer, Architekten, Stadtplaner und andere sollten **alle Aspekte der Funktionsfähigkeit des Menschen** – wie Laufen, Treppen steigen, Gegenstände halten, Gewichte heben, Sehen, Hören, Verstehen usw., die in der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit* der WHO niedergelegt sind – im Blick haben. Sie sollten Gebäude und Gegenstände konstruieren, die **der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit** bezogen auf diese verschiedenen Funktionen und somit der Vielfalt der Menschen Rechnung tragen, die von Problemen der (fehlenden) Barrierefreiheit betroffen sind.

2.2. Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Folgt man der „traditionellen“ Einstellung zur Barrierefreiheit, sie nämlich als ein reines zusätzliches Merkmal zur Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse (üblicherweise der Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern und/oder Sehbehinderten) zu betrachten, dann geht es nur darum, technische Normen und Standards durchzusetzen, was für die Unternehmen, lokalen Behörden und öffentlichen Dienstleister mit *Compliance*-Kosten, also Kosten für die Einhaltung dieser Normen und Standards, verbunden ist. Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass die Kosten der Vorkehrungen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemeinhin überschätzt werden⁹ bzw. im Verhältnis zur Größe unserer Volkswirtschaften doch recht begrenzt sind¹⁰.

Die Schaffung von Barrierefreiheit sollte als Investition in die Infrastruktur betrachtet werden, mit der sich ein Produktions- und Produktivitätszuwachs erzielen lässt.

- **Wertschöpfung für Eigentümer.** Ein Gebäude, das den Anforderungen hinsichtlich einer Barrierefreiheit für alle entspricht, kann leicht ohne Vornahme weiterer Maßnahmen sich verändernden Erfordernissen angepasst werden (auch wenn die Bewohner älter werden oder eine Behinderung erleiden): Es könnte daher für ein solches Gebäude ein höherer Preis erzielt werden als für ein

⁹ So zeigt beispielsweise eine von Sears in den USA in Auftrag gegebene Studie, dass von den 436 „angemessenen Vorkehrungen“, für die das Unternehmen zwischen 1978 und 1992 Sorge getragen hat, 69 % nichts gekostet haben. 28 % kosteten weniger als \$ 1 000, und nur bei 3 % lagen die Kosten über \$ 1 000. Siehe auch die vom US-Justizministerium herausgegebene Broschüre unter: <http://www.usdoj.gov/crt/ada/pubs/mythfct.txt>

¹⁰ So wurden zum Beispiel im *Regulatory Impact Assessment* des Zusatzes zu den britischen Bauvorschriften die Kosten im Zusammenhang mit Neubauten und Erweiterungen auf € 173 Mio. pro Jahr geschätzt, die zu einem BIP in der Größenordnung von € 1 548 Mrd. im Jahr 2000 in Beziehung gesetzt werden sollten (was dann ca. 0,01 % wären).

weniger gut zugängliches, für das in Zukunft umfassende und teure Anpassungen nötig sein würden.

- **Steigerung des Umsatzes.** Barrierefreiheit erweitert den Kundenkreis, da so Menschen mit Behinderungen der Zugang und die Nutzung entsprechend konstruierter Räumlichkeiten ermöglicht wird. Es wird auf diese Weise auch die Gesamteffizienz erhöht, da jedem die Nutzung der Einrichtungen erleichtert wird, was sich bei einigen öffentlichen Verkehrsbetrieben gezeigt hat¹¹.
- **Anwerbung und Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern.** Mit barrierefreien Gebäuden – und mit oft nur begrenzten Anpassungsmaßnahmen – können sich die Arbeitgeber einerseits einen Pool *potenzieller neuer Arbeitskräfte* (Menschen mit Behinderungen) erschließen und andererseits *Mitarbeiter weiterbeschäftigen*, die eine Behinderung erleiden. Diese beiden Aspekte bilden den Kern der neuen „Europäischen Beschäftigungsstrategie“, deren „übergreifendes Ziel“ es ist, Vollbeschäftigung anzustreben, und zwar durch eine umfassende Strategie, „die sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite ansetzende Maßnahmen vorsieht“¹². In diesem Kontext trägt die Förderung der Barrierefreiheit für alle dazu bei, Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt einzugliedern.
- **Senkung der Sozialschutzausgaben.** Eine Umwelt ohne Hindernisse ermöglicht Menschen mit Behinderungen und alten Menschen ein selbständiges Leben (Wohnen in den eigenen vier Wänden und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben), was öffentliche Gelder spart, sie sonst für eine stationäre Unterbringung in Pflegeheimen aufgewandt werden müssten.
- **Einsparungen bei Versicherungsprämien.** Wer die Anforderungen in Bezug auf eine Barrierefreiheit für alle erfüllt, trägt zur Verbesserung der allgemeinen Gebäudesicherheit bei (Beseitigung rutschiger Fußböden und Treppen, Vermeidung gefährlicher Änderungen der lichten Höhe, Verbesserung von Warnsignalen und -hinweisen, Beseitigung von Unfallgefahren bei Aufzugstüren,...), was sich direkt auf die Kosten auswirkt, die sowohl den Berufsgenossenschaften (Arbeitsunfälle) als auch den Krankenversicherungen (nicht arbeitsplatzbezogene Unfälle) aufgrund von Unfällen entstehen, die durch Stürze oder Ausrutschen verursacht werden¹³.

Obwohl die der Barrierefreiheit zugrundeliegende Logik leicht zu begreifen ist, hat man sich nur in wenigen empirischen Studien gründlicher mit diesem Thema befasst, um eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzumachen.

¹¹ Beispielsweise der öffentliche Nahverkehr in Grenoble (Frankreich): Die Fahrer sollten wenig Mühe haben, an den Haltestellen zu halten; die Fahrgäste können leichter in Straßenbahnen und Busse einsteigen, was die Haltezeiten reduziert und die Beförderung größerer Fahrgastzahlen erlaubt. Siehe Vortrag von Joël Pitrel, Direktor von TAG (Transports de l'Agglomération Grenobloise) unter: http://www.accessibilityforall.org/ita/roma_atti.htm

¹² Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, KOM (2003) 176 endg.

¹³ Diese Kosten belaufen sich allein in Finnland auf € 420 Mio. pro Jahr (Quelle: Ministerium für Verkehr und Kommunikation Finnland)

Die Kommission sollte Forschungsvorhaben unterstützen, um überzeugendes analytisches Material vorlegen zu können, das die Accessibility-Agenda vorantreiben kann.

2.3. Schaffung eines zukunftsfähigen baulichen Umfelds

Die Förderung der Barrierefreiheit liegt auch im langfristigen Interesse der Bauwirtschaft, jeder Einzelperson und jedes Unternehmens mit Grundbesitz sowie der Gesellschaft insgesamt. Auf diese Weise wird ein Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung und einer zukunftsfähigeren Lebensweise geleistet:

- Ein barrierefreies Gebäude ist *sicherer und gesünder* (mit besseren Brandschutz- und Unfallverhütungssystemen, mit effektiven Notfallaufzügen ...), wodurch Unfälle vermieden werden und gleichzeitig mehr Menschen der Zugang ermöglicht wird.
- Ein barrierefreies Gebäude ist *bequemer*: Es kann leichter aufgesucht werden und ist „lebenswerter“.
- Ein barrierefreies Gebäude ist *anpassungsfähiger*. Die Menschen investieren einen Großteil ihres Geldes in ihr Zuhause (oder Büro) und hoffen, lange dort bleiben zu können, ohne dass ihnen hohe Kosten für Anpassungsmaßnahmen entstehen. Wenn jedoch das Gebäude nicht unter Berücksichtigung späterer Veränderungen (hinsichtlich Gesundheit, Selbständigkeit, ...) entworfen wurde, werden diese Anpassungskosten über der ursprünglichen Rechnung für ein barrierefreies Gebäude liegen (d. h. für ein Gebäude, bei dem schon in der Entwurfsphase verschiedenste Fähigkeitseinschränkungen berücksichtigt wurden). Die Erfahrung zeigt, dass es viel weniger (und vielleicht gar nichts) kostet, den Anforderungen an die Zugänglichkeit gleich zu Beginn eines Bauprojekts Rechnung zu tragen, als ein Projekt oder Gebäude nachträglich zu ändern.

Das Thema Barrierefreiheit sollte unter dem breiteren Blickwinkel der **Raumplanung** betrachtet werden. Es wäre sinnlos, barrierefreie Wohnhäuser oder Einrichtungen zu bauen, wenn die Regionen und Städte weiterhin Hindernisse für Menschen mit Behinderungen, Kleinkinder und alte Menschen errichten. Auf EU-Ebene hat die Kommission eine Debatte über die Zukunftsfähigkeit der Städte, einschließlich ihrer Zugänglichkeit, angestoßen¹⁴: Für ein globales Konzept ist jedoch noch viel zu tun.

Barrierefreiheit für alle muss als Faktor einer **nachhaltigen Entwicklung** anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund appelliert die Expertengruppe an die unabhängigen Arbeitsgruppen, die sich mit den Aspekten der „*Thematischen Strategie für die städtische Umwelt*“ (Thematic Strategy on the Urban Environment) befassen, *Barrierefreiheit für alle* in ihre abschließenden Empfehlungen aufzunehmen, auch wenn dies nicht ausdrücklich in ihrer Aufgabenbeschreibung erwähnt wird¹⁵.

¹⁴ Mitteilung der Kommission, *La question urbaine: orientations pour un débat européen*, KOM (97) 197 endg.

¹⁵ Siehe http://europa.eu.int/comm/environment/urban/thematic_strategy.htm zu weiteren Informationen über dieses Projekt im Rahmen des 6. UAP der EU.

Es ist Zeit zu handeln

Das Thema Barrierefreiheit steht sowohl in der EU als auch weltweit schon seit langem ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Im Laufe der Jahre sind viele Verpflichtungen eingegangen worden, die dazu beigetragen haben, einen umfangreichen – wenn nicht gar umfassenden – Bestand an politischen Erklärungen, technischen Normen und Leitlinien zu schaffen.

1981 wurde als das erste *Internationale Jahr des Behinderten* begangen. Darauf folgte die Verabschiedung des *Welt-Aktionsprogramms für Behinderte* (1982) mit konkreten Empfehlungen für ein barrierefreies bauliches Umfeld, einschließlich des Konzepts „der Barrierefreiheit für alle“. Später wurde dann ein Handbuch (*Designing with Care*) mit technischen und architektonischen Leitlinien veröffentlicht. Seit einiger Zeit gibt es *Die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen* (1995), wo vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen, um die physische Umwelt für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen¹⁶.

Seit dem Internationalen Jahr von 1981 hat es auf EU-Ebene viele Initiativen gegeben. In einer Mitteilung der Kommission¹⁷, an die sich im Dezember 1981 eine Entschließung des Ministerrates anschloss, wurde ein „integriertes Programm“ vorgeschlagen, das lokale Projekte unterstützt, deren Ziel es ist, Hindernisse zu beseitigen, die einer uneingeschränkten Teilhabe behinderter Menschen am aktiven Leben entgegenstehen, was auch den Zugang zu Gebäuden und Einrichtungen einschließt. Um einer Initiative zur Barrierefreiheit den Weg zu ebnen, wurden 1986 ein Bericht in Auftrag gegeben¹⁸ und 1987 eine Konferenz veranstaltet. Des Weiteren gab die Kommission 1987 ihre Absicht bekannt¹⁹, eine Reihe politischer Initiativen zur Diskussion zu stellen. Die beiden unten genannten HELIOS-Programme unterstützten Projekte mit dem Ziel, ein selbständiges Leben zu fördern, wozu wiederum der Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen gehörte²⁰.

Erst im Jahr 2000 forderte die Kommission in ihrer Mitteilung *Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen*²¹ einen stärker koordinierten bereichsübergreifenden Ansatz für Barrierefreiheit, sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf einzelstaatlicher Ebene. Und auf globaler Ebene haben schließlich im Jahr 2001 die UN ein Ad-hoc-Komitee eingesetzt, das „Vorschläge für eine umfassende und integrale internationale Konvention zur Förderung und Wahrung der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen“, erörtern sollte, was auch Vorschläge für ein barrierefreies bauliches Umfeld²² beinhalten kann.

Wir müssen jedoch feststellen, dass trotz dieser seit langem bestehenden Verpflichtungen zur Verwirklichung der Barrierefreiheit nicht auf allen Ebenen konkrete Verbesserungen erreicht

¹⁶ Eine Zusammenstellung der internationalen Instrumente zur Barrierefreiheit finden Sie unter: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/discom409.htm>

¹⁷ Die Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft - Rahmen für eine Aktion auf Gemeinschaftsebene, 4. November 1981, Abl. Nr. C 347 vom 31/12/1981 S. 0014 - 0031

¹⁸ Accessibility of Public Buildings for the Disabled, Bericht an die Kommission von Pr. Johan Galjaard, 1986

¹⁹ KOM (87) 342 endg.

²⁰ Entscheidung 88/231 des Rates vom 18. April 1988 (HELIOS I) und Entscheidung 93/136 des Rates vom 25. Februar 1993 (HELIOS II)

²¹ KOM (2000) 284 endg.

²² Siehe auch den Expertenbeitrag auf der ersten Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses <http://www.sre.gob.mx/discapacidad/whatriights.htm> sowie das EU-Positionspapier unter <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhocmeetaac265w2e.htm>

werden konnten. Vorschriften und Normen werden, sofern sie überhaupt vorhanden sind, nicht überall ordnungsgemäß umgesetzt und durchgesetzt. In einigen Mitgliedstaaten hat sich in den letzten 20 Jahren wenig verändert, was von den Regierungen im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen auch eingeräumt wurde.

3. BARRIEREFREIHEIT FÜR ALLE: VORSCHLÄGE DER GRUPPE

Die Verwirklichung des Ziels der Barrierefreiheit für alle sollte als Prozess der Einbeziehung betrachtet werden, der vielen Menschen aller Gesellschaftsschichten nützt und hilft, den Herausforderungen des Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung gewachsen zu sein. **Barrierefreiheit ist daher ein wesentlicher Teil der vom Europäischen Rat im Jahr 2000 in Lissabon verabschiedeten Agenda, die die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas bis 2010 anstrebt. Aus diesem Grund sollte 2010 auch als Stichjahr für die Umsetzung der vielfältigen von der Gruppe diskutierten Maßnahmen festgelegt werden.** Ein solcher Wandel in der Politik erfordert die Einbeziehung vieler Akteure und die Festsetzung einer Agenda, die auf vielen Instrumenten, von Rechtsvorschriften bis zu finanzieller Unterstützung, basiert, welche von öffentlichen Behörden und dem Privatsektor angewandt werden sollten.

3.1. Schaffung eines wirkungsvollen regulativen Rahmens

Ein wirkungsvoller rechtlicher Rahmen ist ausschlaggebend, wenn man Barrierefreiheit für alle verwirklichen will. Rechtsverbindliche Instrumente sind oft von entscheidender Bedeutung, um bei allen beteiligten Akteuren eine Änderung der Einstellung und des Verhaltens zu bewirken. Wenn die Instrumente diesem Ziel gerecht werden sollen, müssen sie so gestaltet sein, dass sie einen positiven Veränderungsprozess begünstigen und in der tatsächlichen Praxis effektiv eingehalten werden.

Politikbereiche, bei denen es um Fragen der Barrierefreiheit geht, fallen zumeist in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (Bauvorschriften, Behindertenpolitik, Verkehr, Raumplanung,...). Wie die im Konvent geführten Debatten zeigen, möchte eine überwältigende Mehrheit, dass das auch so bleibt. Jedoch müssen in diesen besagten Politikbereichen die Grundprinzipien der EU eingehalten werden, insbesondere die Rechte, die in der Grundrechtecharta verankert sind, und es dürfen keine EU-Politiken (Binnenmarkt, Wettbewerb, ...) unterminiert werden.

3.1.1. Die gegenwärtige Situation in der EU

Die Gruppe betont, **dass es – wenn überhaupt – nur wenige Studien gibt, die einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Rechtsvorschriften und Praktiken (Normen, Leitlinien, ...) in den Mitgliedstaaten geben.** Es gibt noch nicht einmal eine Quelle für derartige Informationen. In einigen Mitgliedstaaten fallen die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Zuständigkeitsbereich von Bundesbehörden oder lokalen Stellen, was es noch schwerer macht, relevante Informationen zusammenzutragen.

Es muss daher ein Netzwerk von „**Informationszentren für Barrierefreiheit**“ in ganz Europa, einschließlich der Beitrittsländer, geschaffen werden, das möglichst auf vorhandenen Strukturen aufbaut.

Ein solches Netzwerk sollte eine von der Europäischen Kommission unterstützte **Anlaufstelle** haben: Es sollte vergleichende Studien ermöglichen, die Feststellung „bewährter Praktiken“ (in Bezug auf Vorschriften, Normen, Initiativen zur sozialen Verantwortung der Unternehmen, Einbeziehung der Akteure, Bildung, ...) fördern und Informationen verbreiten. Das Forschungsrahmenprogramm der EU sollte in seinen Arbeitsplan vergleichende Studien aufnehmen, um eine Vernetzung von Informationszentren zu initiieren.

Folglich hatte die Gruppe ihre Diskussionen auf der Grundlage einer ersten, vorläufigen Studie²³ geführt, aus der hervorgeht, dass die Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit von ihrem Geltungsbereich und ihrer Struktur her von Land zu Land sehr unterschiedlich sind. Zuweilen gibt es immer noch keine einheitliche Definition der Barrierefreiheit, von einer Befassung mit dem Thema ganz zu schweigen. Es gibt auf diesem Gebiet unterschiedliche Gruppen von Vorschriften, die von verschiedenen, oft unkoordinierten Abteilungen erlassen werden (Bauwesen, Verkehr, Produktionsnormen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Sozialpolitik). Diese Situation wirkt sich in zweierlei Hinsicht negativ aus:

- Es gibt keinen globalen Ansatz zur Barrierefreiheit des baulichen Umfelds. Das Thema rangiert an untergeordneter Stelle auf der Tagesordnung von Regierungen und Verwaltungen und wird als rein technische, „normenbezogene“ Frage behandelt (und oft nur aus dem Blickwinkel des Rollstuhlfahrers).
- Die Aufgabenbereiche Information, Sensibilisierung und Durchsetzung sind unter verschiedenen Akteuren ohne gemeinsame Sichtweise aufgeteilt, was der Wirksamkeit des regulativen Rahmens abträglich ist.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen hat in vielen Mitgliedstaaten und Regionen eine Überprüfung und zuweilen Überarbeitung des regulativen Rahmens ausgelöst. Es ist voraussehbar, dass sich die europäische Situation recht schnell verändern wird.

3.1.2. Barrierefreiheit für alle ist ein Grundrecht

In diesem Zusammenhang bietet das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen eine einzigartige Gelegenheit, echte Fortschritte auf dem Weg zu einem umfassenden, sektor- und abteilungsübergreifenden Ansatz zur Barrierefreiheit zu erzielen. Was den regulativen Rahmen angeht, sollten zwei sich ergänzende Wege untersucht werden:

- ein rechtebasierter Ansatz, der alle Aspekte des zivilen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, einschließlich der Barrierefreiheit als Kernelement, abdeckt.
- spezifische Rechtsvorschriften oder Bestimmungen in allen maßgeblichen Bereichen (Verkehr, Bauwesen, Gesundheit und Sicherheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Produktsicherheit usw.), bei einer effektiven Koordinierung aller beteiligten Abteilungen und Akteure.

²³ *Accessibility Legislation in Europe*, Sachstandsbericht vom Toegankelijkheidsbureau v.z.w. Hasselt und LIVING Research and Development s.p.r.l. Bruxelles

Die EU hat bereits Rechtsvorschriften verabschiedet, die „angemessene Vorkehrungen“ für Menschen mit Behinderungen vorsehen, zugegebenermaßen jedoch nur für den Beschäftigungsbereich. Der Stichtag für die Umsetzung von Artikel 5 der Richtlinie 2000/78 in einzelstaatliches Recht ist der 2. Dezember 2003 (mit einer Gnadenfrist bis 2. Dezember 2006). Die tatsächliche Umsetzung dieses Artikels ist genau zu beobachten, und die Kommission sollte einen speziell diesem Thema gewidmeten Bericht vorlegen. Auf der Grundlage einer solchen Bewertung wird die Kommission besser entscheiden können, welchen Weg ein behindertenspezifisches Rechtsinstrument nehmen könnte.

Darüber hinaus **hat das Europäische Jahr in ganz Europa Impulse freigesetzt, die einem rechtebasierten, einbeziehenden Ansatz zur Behinderung förderlich sind**²⁴. Vor diesem Hintergrund wird derzeit über Maßnahmen und regulative Rahmen nachgedacht, die schließlich größere Veränderungen zur Folge haben können.

Die Expertengruppe bittet die Kommission, alle im Rahmen des Europäischen Jahres gestarteten Initiativen genau zu prüfen, um festzustellen, ob und wie EU-weite Rechtsvorschriften tatsächlich den Wert einzelstaatlicher Maßnahmen erhöhen können.

3.1.3. *Mainstreaming der Thematik Barrierefreiheit für alle*

Die Verwirklichung der Barrierefreiheit für alle ist nur möglich, wenn dieses Ziel in alle maßgeblichen Politikbereiche, Normen und Sektoren auf der Grundlage eines einfachen, einbeziehenden Prinzips aufgenommen wird:

Alle Rechtsvorschriften, Normen, Leitlinien usw. sollten mit dem Ziel formuliert und umgesetzt werden, das bauliche Umfeld für alle, die es voraussichtlich nutzen werden, zugänglich und nutzbar zu machen.

Kein Instrument oder einzelner Text sollte als „Allheilmittel“ zur Herstellung von Barrierefreiheit betrachtet werden. Die besten Ergebnisse werden durch eine Kombination verschiedener Instrumente, je nach betroffenem Bereich, und der Wahl des optimalen Zeitpunkts erreicht. Jede Regierungsebene und alle Sektoren sollten dafür verantwortlich sein, Barrierefreiheit in ihrem Bereich auf die allgemeine Tagesordnung zu setzen. Sie müssen daher die notwendigen Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln, um ihr Umfeld und ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen, wobei sie sich auf das entsprechende technische Fachwissen stützen und einen möglichst breiten Nutzerkreis in die Planung und Gestaltung einbeziehen sollten.

Man sollte die in anderen Bereichen (wie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) anwendbaren Grundsätze aufgreifen und auch in den Vorschriften zur Barrierefreiheit festlegen, dass in letzter Instanz eine juristische oder natürliche Person für ihre Einhaltung verantwortlich ist.

²⁴ Siehe z. B. den Bericht an den französischen Senat von Paul Blanc (*Compensation du handicap: le temps de la solidarité*) unter <http://www.senat.fr/rap/r01-369/r01-369.html>. In diesem Bericht wird eine Definition des „umfassenden Ansatzes“ in der Behindertenpolitik gefordert, einschließlich Barrierefreiheit des baulichen Umfelds.

3.1.3.1. Bauprodukte

Die Richtlinie über Bauprodukte²⁵ ist eine auf dem „neuen Ansatz“ basierende Richtlinie, die auf der Einhaltung „wesentlicher Anforderungen“ beruht: *„Mit den Bauprodukten müssen Bauwerke errichtet werden können, die (als Ganzes und in ihren Teilen) unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gebrauchstauglich sind und hierbei die nachfolgend genannten wesentlichen Anforderungen erfüllen.“*

Die wesentlichen Anforderungen sollten um die Anforderung der Barrierefreiheit für alle erweitert werden: „Das Bauwerk muss so entworfen und ausgeführt sein, dass es allen, die es voraussichtlich nutzen werden, möglich ist, ohne Hindernisse, auf sichere und bequeme Weise selbständig zu dem Gebäude zu gelangen, es während der Öffnungs- und Arbeitszeiten selbständig zu nutzen, es selbständig zu betreten und zu verlassen.“

Die wesentlichen Anforderungen sollten in vollem Umfang auf **Produkte** zur Anwendung kommen, die **Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen** (interne Überwachungsnetzwerke, Smart-Home-Systeme, Alarmanlagen, Mitteilungssysteme,...).

3.1.3.2. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das „bauliche Umfeld“ besteht zum großen Teil aus Arbeitsplätzen bzw. Betriebstätten. Auch Restaurants, Museen, Krankenhäuser, Bürogebäude usw. sind Arbeitsplätze für ihre Beschäftigten. Eine Verbesserung ihrer Zugänglichkeit eröffnet Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungsaussichten und hilft, eine Frühberentung älterer Arbeitnehmer zu vermeiden. Auf diese Weise lässt sich auch die Arbeitsumgebung jedes einzelnen Arbeitnehmers verbessern, da sie sicherer und „benutzerfreundlicher“ wird – was zu einer höheren Arbeitsplatzqualität beiträgt. Gleichzeitig wird es der breiten Öffentlichkeit erleichtert, die Einrichtungen zu nutzen, wovon wiederum das Unternehmen (oder der öffentliche Dienst) profitiert. Das bedeutet, dass Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften ein doppeltes Ziel verfolgen sollten: **Steigerung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz bei Förderung der Barrierefreiheit für alle.**

Richtlinie 89/654 (30. November 1989)²⁶ sieht Mindestanforderungen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz vor, die auf Arbeitsstätten zur Anwendung kommen. Die Gruppe fordert eine umfassende Überprüfung des entsprechenden Anhangs, da folgende Elemente darin aufgenommen werden sollten:

- **Barrierefreiheit für alle sollte als globales Ziel bei der Gestaltung und Errichtung von Arbeitsstätten genannt werden.** Bei der Bauplanung von Arbeitsstätten oder wenn deren Vermietung/Verpachtung zur Diskussion steht, sollte eine „Zugänglichkeitseinschätzung“ durchgeführt werden. Die regelmäßige Durchführung einer solchen **Zugänglichkeitseinschätzung** sollte für **(öffentliche und private) Arbeitgeber** obligatorisch sein.

²⁵ Richtlinie 89/106 vom 21. Dezember 1988 (Abl. 11.2.89)

²⁶ Abl. Nr. L 393/2, 30. Dezember 1989

- **Es sollten an den Arbeitsstätten Fluchtmöglichkeiten vorgesehen werden, die für Menschen mit Behinderungen im Brandfall geeignet sind²⁷.**
- **Wege, Treppen, Flure usw. sollten ordnungsgemäß mit farblich kontrastierenden Hinweisen versehen sein.**

3.2. Modernisierung und Entwicklung von Normen

Seit vielen Jahren sind die Normenorganisationen damit befasst, Normen zu entwickeln und Leitlinien herauszugeben, die die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Gestaltung und Konstruktion von Gebäuden zum Thema haben. Diese Entwicklungen betreffen jedoch nicht die gesamte Produktpalette, die das „bauliche Umfeld“ ausmacht, nämlich einschließlich „assistiver Technologie“ oder „User-to-Product“-Technologie und IKT. Die Festlegung angemessener Normen auf der Grundlage der Prinzipien des „Design for all“/universellen Designs gewinnt zunehmend an Bedeutung, wenn man sich auf eine alternde, vielfältige Gesellschaft einstellen will. In diesen Normungsprozess sollten alle Partner über die üblichen Akteure (Industrie) hinaus und Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und maßgebliche NRO einbezogen sein. In dieser Richtung waren unlängst erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, nämlich:

- Eine neue 2003 veröffentlichte europäische Norm²⁸ spezifiziert die Mindestanforderungen für einen sicheren und selbständigen Zugang zu sowie für eine sichere und selbständige Benutzung von Aufzügen durch alle, einschließlich Menschen mit Behinderungen. Dies ist die erste europäische Norm zur „Barrierefreiheit für alle“, die von der Industrie, den Normenorganisationen, den Notifizierungsstellen und von Vertretern europäischer Behinderten-NRO entworfen wurden.
- Ein 2002 von CEN (Comité Européen de Normalisation/Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Comité Européen de Normalisation ELECTrotechnique/Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) herausgegebener Guide²⁹ befasst sich mit dem Problem der Einbeziehung alter und behinderter Menschen in die Normungsarbeit und macht Vorschläge, den Grundsatz der Barrierefreiheit bei allen Normungsvorhaben zu berücksichtigen.

Die aktuelle Situation ist jedoch noch lange nicht befriedigend, was von den Normenexperten und -organisationen auch weithin eingeräumt wird, wobei ISO und die europäischen Normenorganisationen (CEN, CENELEC, ETSI) mit gutem Beispiel vorangehen, was die Überprüfung vorhandener Normen (und die Aufforderung an nationale Normenorganisationen, es ihnen gleich zu tun) angeht. Drei Punkte werden oft besonders hervorgehoben:

²⁷ Siehe z. B. British Standard 5588-8:1999, *Fire precautions in the design, construction and use of buildings – Part 8: Code of practice for means of escape for disabled people*.

²⁸ EN 81-70

²⁹ *Leitlinien für Normenentwickler in Bezug auf die Bedürfnisse von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen*, CEN/CENELEC Guide 6, Januar 2002.

- Viele vorhandene Normen entsprechen nicht den Zugänglichkeitsanforderungen. Einige wurden ausdrücklich unter Bezugnahme auf „durchschnittliche“ oder „allgemeine“ Fähigkeiten festgelegt (was Menschen mit Behinderungen, Kinder und andere Gruppen mit funktionellen Beeinträchtigungen ausschließt).
- Kognitive und sensorische Fähigkeiten werden nicht berücksichtigt, und die Normen sind, soweit sie der Barrierefreiheit Rechnung tragen, auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern zugeschnitten: Es ist in der Tat leichter, Normen für Höhe und Breite festzulegen, was einfache zu messende Größen sind.
- Fachleute, die Normen entwickeln und durchsetzen, sind für Fragen der Barrierefreiheit nicht sensibilisiert und nicht entsprechend ausgebildet.

Normung ist jedoch der Schlüssel zur Förderung der Barrierefreiheit für alle: Ausschreibungsunterlagen sollten - sofern möglich - auf internationale oder europäische Normen Bezug nehmen und Gebäudeeigentümern müssen klare Anleitungen in Bezug auf das von ihnen zu erzielende Ergebnis gegeben werden. Das hat mehrere Auswirkungen:

- **Es sollten umfangreiche Forschungsvorhaben durchgeführt werden, um festzustellen, wie sich Menschen in ergonomischer Hinsicht verhalten und „funktionieren“.** Solche Forschungsarbeiten sollten vom tatsächlichen „Verhalten“ der Gesamtbevölkerung ausgehen, um die reale Leistungsspanne innerhalb der Gesellschaft zu messen. Die EU (durch das Forschungsrahmenprogramm) und die Normenorganisationen auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene sollten ein solches Projekt unterstützen, das aktualisierte Daten liefern würde.
- Die Normenorganisationen sollten ihre Rolle als **Quelle für Informationen und Know-how zum Thema Barrierefreiheit** weiterentwickeln und deren Verbreitung fördern (Handbücher und Anleitungen; Websites; Konferenzen, Workshops,...).
- Es sollte eine europäische Norm zur **„Barrierefreiheit für alle“** für Entwurf, Gestaltung und Nutzung von Gebäuden entwickelt werden, einschließlich Bestimmungen über Brandschutz und Fluchtmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
- Alternativ sollten nationale Normen überprüft werden, um „bewährte Praktiken“ festzustellen. Diese **„guten“ nationalen Normen sollten dann auf ganz Europa ausgeweitet werden**, was den für die Schaffung einer europäischen Norm benötigten Zeit- und Arbeitsaufwand verringern würde³⁰.
- **Es sollten Normen für Produkte, Verkehr, Bauwesen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt werden, die auf den Prinzipien des „Design for all“ basieren**, die in der „Design for all and

³⁰ Siehe z. B. die Norm des dänischen Normenausschusses zur Barrierefreiheit DS 3028 (August 2001). Diese Norm definiert Anforderungen, die die allgemeine Zugänglichkeit von Gebäuden und Einrichtungen (auch für Menschen mit Behinderungen) sowie den Zugang zu ihnen sicherstellen sollen.

Assistive Technology Standardisation Co-ordination Group“ vereinbart wurden, um „Barrierefreiheit für alle“ zu verwirklichen³¹. Die Normen sollten koordiniert werden, insbesondere jene für „physische“ Produkte und in Gebäude integrierte „User-to-Product“-Technologien sowie IKT (elektronische Zugangskontrollsysteme, Videosicherheitsnetzwerke, elektronische Schlüssel, Verkaufsautomaten usw.).

3.3. Entwicklung von Statistiken und Indikatoren

Die Statistiken zur Behinderung – ganz zu schweigen von den verschiedenen Kategorien für Menschen, die Probleme in puncto Zugänglichkeit haben – sind veraltet und basieren oft auf den Angaben der Betroffenen selbst. Sie sind somit kulturell und sozial nicht wertneutral und hängen von der in den einzelnen Ländern herrschenden Einstellung zur Behinderung ab.

Eurostat sollte Daten zur Behinderung in seine neue Erhebung über die Einkommens- und Lebensbedingungen (*Survey on Income and Living Conditions - SILC*) aufnehmen, die ab dem nächsten Jahr das Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP) ersetzen wird.

Dafür ist es erforderlich, sich auf eine Definition zu einigen. Die von der Weltgesundheitsorganisation festgelegte Definition (*International Classification of Functioning, Disability and Health*) kann als Ausgangspunkt für diese Arbeit benutzt werden, obwohl es sich zugegebenermaßen um eine breit angelegte Definition handelt (die Drogengebrauch, soziale Wechselwirkungen und alle Arten von Krankheiten umfasst).

Außerdem haben sich nur wenige empirische Studien gründlicher mit diesem Thema befasst, obwohl die der Barrierefreiheit zugrundeliegende Logik leicht zu begreifen ist.

Die Kommission sollte Forschungsvorhaben zur wirtschaftlichen Seite der Barrierefreiheit für alle unterstützen, um umfassendes analytisches Material vorlegen zu können, das die Accessibility-Agenda vorantreiben kann.

3.4. Förderung des Verantwortungsbewusstseins der öffentlichen Behörden

3.4.1. Das bauliche Umfeld bis 2010 für alle zugänglich machen

Öffentlichen Behörden – angefangen bei den EU-Institutionen selbst – kommt bei der Feststellung „bewährter Praktiken“ zur Barrierefreiheit eine besondere Verantwortung zu. Aus diesem Grund **sollte der im Frühjahr 2004 zusammentretende Europäische Rat ein ehrgeiziges und konkretes Ziel festsetzen**, das eine Fokussierung der Ressourcen und Aufmerksamkeit ermöglicht:

- Bis 2010 sollte **jedes neue Element des „baulichen Umfelds“** im Zuständigkeitsbereich öffentlicher Behörden (z. B. Ämter, Schulen, öffentliche Gebäude, Straßen, Bahnhöfe, Museen, Bürgersteige,...) so entworfen und gebaut sein, dass es für jeden zugänglich, sicher und nutzbar ist. Dazu gehört die

³¹ Siehe: http://www.ict.etsi.fr/DATSCG_home.htm

Errichtung von Neubauten ebenso wie die Renovierung oder Erweiterung bestehender Gebäude.

- Bis 2010 sollten die öffentlichen Behörden Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit für alle festlegen, die auf die Errichtung von Neubauten sowie auf die Erweiterung und Renovierung von Gebäuden durch Bauherren/Bauunternehmer zur Anwendung gebracht werden.
- Was das **bestehende bauliche Umfeld** angeht, sollten die zuständigen Abteilungen/Behörden mit der Festlegung von Vorgaben und Zielen beginnen, um jedes Jahr einen bestimmten Prozentsatz der öffentlichen Gebäude, Straßen usw. barrierefrei zu machen. Sie sollten jährlich über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten.

Eine so ehrgeizige Verpflichtung wirkt sich in zweifacher Hinsicht aus:

- Die öffentlichen Behörden sollten **Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit für alle in ihre Verdingungsunterlagen aufnehmen** oder sich Fristen für die Entwicklung solcher Anforderungen setzen.
- **Eine Überprüfung bestehender Gebäude und Strukturen** sollte obligatorisch alle 5 Jahre und vor Instandhaltungs-/Sanierungsarbeiten stattfinden, um sie dem technischen Fortschritt und neuen Nutzungszwecken anzupassen.

Da die **Kommission** sehr viele Gebäude in Brüssel, Luxemburg und anderen Mitgliedstaaten nutzt, **sollte sie als Erste „bewährte Praktiken“ zur Barrierefreiheit festlegen.**

3.4.2. *Öffentliche Auftragsvergabe*

Die öffentlichen Behörden können eine entscheidende Änderung der Einstellung zur Barrierefreiheit für alle bewirken, wenn sie bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungen den Hebel, den sie ansetzen können, auch nutzen. Wesentlich ist, dass Bauplaner/Einkäufer bei der Planung von Gebäuden oder anderen Einrichtungen (und vor der Auftragsvergabe) in ihren Verdingungsunterlagen Zugänglichkeitsanforderungen spezifizieren. Die zu diesem Zeitpunkt getroffenen Entscheidungen werden weitreichende Konsequenzen für die nächsten Jahrzehnte haben und nur schwer zu korrigieren sein. Das erfordert eine Sensibilisierung und Ausbildung aller beteiligten Akteure.

In diesem Zusammenhang ist auch der allgemeine regulative Rahmen und seine ordnungsgemäße Umsetzung in der Praxis von großer Bedeutung. Die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge³² - die zurzeit auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags vom Rat und dem Europäischen Parlament überarbeitet wird³³ - regelt die Koordinierung der Ausschreibungsverfahren für Bauaufträge. Diese Richtlinie sieht keine spezifischen Anforderungen – hinsichtlich Sozialpolitik oder Barrierefreiheit

³² Richtlinie 93/37, 14. Juni 1993 (Abl. L199 vom 9.8.93)

³³ KOM (2000) 275

– vor, legt aber allgemeine Regeln fest, die von den Einkäufern eingehalten werden sollten, wenn sie eine Ausschreibung veröffentlichen. Diesbezüglich sollten laut Artikel 10 der Richtlinie „*technische Spezifikationen*“ in die Verdingungsunterlagen aufgenommen werden, die sich, wann immer möglich, auf nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, oder auf allgemeine technische Anforderungen beziehen sollten.

Mit seiner am 20. März 2003 erreichten gemeinsamen Position änderte der Rat die Definition der „technischen Spezifikationen“ und räumte den vertragschließenden Behörden verstärkt die Möglichkeit ein, Barrierefreiheit als eine Anforderung in der Ausschreibung von Bauaufträgen zu erwähnen. Das Europäische Parlament ging letzten Juli in einer zweiten Lesung noch einen Schritt weiter, indem es die vertragschließenden Behörden dazu verpflichtete, die Barrierefreiheit, wann immer möglich, in die Anforderungen aufzunehmen³⁴. Das sind bahnbrechende Erfolge.

Um echte Fortschritte auf diesem Gebiet sicherzustellen, müssen Einkäufer/Auftraggeber frühzeitig Entscheidungen über die Barrierefreiheit treffen. Zu diesem Zeitpunkt **sollten die Einkäufer Zugänglichkeitseinschätzungen durchführen müssen**, um umfassende und eindeutige Anforderungen in puncto Barrierefreiheit in die Verdingungsunterlagen aufnehmen zu können. Leitlinien sollten den Bietern dabei helfen, die neue Bestimmung der Richtlinie einzuhalten.

Im Jahr 2005 sollte die Kommission die Zusammenstellung eines „**Barrierefreiheits-/Design-for-all-Toolkits**“ unterstützen, das den Bietern, sobald die Richtlinie in Kraft tritt, zur Verfügung gestellt werden könnte.

3.4.3. *EU-Regionalpolitik*

Mit Mitteln der EU-Strukturfonds und des Kohäsionsfonds werden ausgeschriebene Bauaufträge subventioniert. Für jedes durch einen Gemeinschaftszuschuss kofinanzierte Projekt sollten Zugänglichkeitsanforderungen obligatorisch sein. Bei der Halbzeitevaluierung der Strukturfonds sollte dieser Punkt berücksichtigt werden und der Weg für die Aufnahme von Zugänglichkeitsanforderungen in das neue Vorschriftenwerk für den nächsten Programmzeitraum (ab 2007) geebnet werden.

Da durch den EFRE und den ESF kofinanzierte Projekte ausgeschrieben werden und im Einklang mit der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge stehen müssen, würde von der Aufnahme verbindlicher Zugänglichkeitsanforderungen der nötige Impuls zur Entwicklung von EU-Normen ausgehen, der schließlich auf die Mitgliedstaaten übergreifen würde.

³⁴ Artikel 23 der Richtlinie in der vom Europäischen Parlament geänderten Fassung: „Der öffentliche Auftraggeber berücksichtigt in allen Fällen, in denen dies möglich ist, Kriterien im Hinblick auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sowie den Ansatz „Design for all“. Diese technischen Spezifikationen sind in den Verdingungsunterlagen klar anzugeben.“

3.5. Einbeziehung aller Akteure

3.5.1. Sensibilisierung und verstärkte Koordination

Eine Sensibilisierung kann nur mit Hilfe eines integrierten, koordinierten Ansatzes erreicht werden:

- *Integriert.* Um die Botschaft der „Barrierefreiheit für alle“ zu vermitteln, sollte eine eindeutige Zusage zur Entwicklung einer globalen Behindertenpolitik abgegeben werden, die alle wichtigen Punkte (Beschäftigung, Entschädigung, Zugang, Wohnung) innerhalb eines gemeinsamen politischen Rahmens berücksichtigt.
- *Koordiniert.* *Barrierefreiheit wird oft auf technischer Grundlage behandelt, was eine Aufteilung zwischen verschiedenen Fachgebieten bedeutet. Um eine bessere Koordinierung zu erreichen, müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden.*

Auf nationaler Ebene könnten die Mitgliedstaaten ergänzende Maßnahmen zur Förderung eines allgemeingültigen Ansatzes zur Barrierefreiheit erwägen:

- Der Aufbau **unabhängiger, nicht gewinnorientierter „Zentren für Barrierefreiheit“**, die für die Überprüfung von Gebäuden und für Zugänglichkeitseinschätzungen vor Baubeginn, für Ausbildungsmaßnahmen sowie für die Verbreitung von Informationen und „bewährten Praktiken“ zuständig wären.
- Die Einsetzung eines **„Ombudsmanns für Barrierefreiheit“**, der dafür zuständig ist, Beschwerden entgegenzunehmen und sich um eine außergerichtliche Beilegung von Streitfällen zu bemühen.
- Die Einsetzung einer **„Kommission für Barrierefreiheit“**, die (in Koordination mit den Normenorganisationen) für die Herausgabe technischer Leitlinien verantwortlich ist. Dem Vorstand dieser Kommission/Behörde sollten NRO-Vertreter angehören, um der Zivilgesellschaft eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen.

Auf EU-Ebene sollte die Kommission sicherstellen, dass der Grundsatz der Barrierefreiheit in allen Generaldirektionen sowie in den Politikbereichen, für die jene zuständig sind (Umwelt, Regionalpolitik, Produktkennzeichnung, IKT, öffentliches Auftragswesen, Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie die eigene Personalpolitik und das eigene Gebäudemanagement), Berücksichtigung findet.

Es sollte eine *Sonderberatungsgruppe* eingerichtet werden, die der Kommission zu jeder Initiative, die Auswirkungen auf die Barrierefreiheit hat, vor ihrer Genehmigung eine Stellungnahme übermittelt.

3.5.2. Allgemeine und berufliche Bildung

Eines der Haupthindernisse – wenn nicht gar das wichtigste – im Zusammenhang mit der „Accessibility-Agenda“ ist der niedrige Sensibilisierungsgrad bei vielen beteiligten Gruppen, insbesondere bei jenen, die über technisches Fachwissen auf verwandten Gebieten verfügen. Das hat weitreichende Konsequenzen, sowohl mittel- als auch

langfristig, da ein Angehöriger der jeweiligen Berufsgruppen im Rahmen seiner Laufbahn als Ausbilder fungieren kann und auf diese Weise dazu beiträgt, die nächste Generation von Fachleuten zu prägen. Daher ist es wichtig, auf allen Bildungsstufen, von der Primarschule und bis zur beruflichen Bildung, Kurse zum Thema Barrierefreiheit anzubieten.

- Kinder können bereits im Primarschulalter zu einer kritischen Beurteilung des eigenen Umfelds im Hinblick auf Barrierefreiheit ermutigt werden, und ihre Sensibilität für Fragen der Zugänglichkeit sollte durch **kurze, spezielle Module, Besuche usw.** gefördert werden.
- Es sollte in allen Sprachen ein spezieller **Kurs zum Thema „Ein barrierefreies bauliches Umfeld für alle“** entwickelt werden, der an Schulen und Fachhochschulen für Architekten, Ingenieure und ähnliche Berufe angeboten werden kann. Unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Bildungsfragen könnte ein solcher Kurs mit der Beteiligung maßgeblicher Berufsverbände konzipiert werden, wobei die Kommission dazu eine Aufforderung zur Einreichung von Angeboten veröffentlichen könnte. Es wären Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Kurs in ganz Europa in die Lehrpläne aufgenommen wird. Es sollten außerdem vorhandene Gemeinschaftsprogramme – LEONARDO, SOKRATES – genutzt werden.

3.5.3. *Einbeziehung von Unternehmen und Privateigentümern*

Alle Akteure sollten dazu ermutigt werden, nicht nur bestehende Normen und Rechtsvorschriften einzuhalten, sondern auch freiwillige Initiativen zu ergreifen, die über diesen rechtlichen Rahmen hinausgehen.

Es sollte die Möglichkeit von **Subventionen oder Steueranreizen** für Einzelpersonen untersucht werden, als ein erster Schritt, sie für die Bedeutung zu sensibilisieren, die die Barrierefreiheit für jedes Mitglied der Gesellschaft hat. Menschen bauen sich ein Haus oder kaufen sich eine Wohnung, um lange, vielleicht jahrzehntelang dort zu leben, und ihre Bedürfnisse im Hinblick auf die Barrierefreiheit werden sich während dieser Zeit des öfteren ändern (sie bekommen vielleicht Kinder, sie können eine Verletzung erleiden, sie werden alt,...). Es fällt ihnen jedoch nicht leicht, Veränderungen oder Ereignisse, die unter Umständen erst in vielen Jahren aktuell sind, heute schon zu bewerten, was die Durchsetzung einer gesetzlichen Anforderung schwer macht. Vor diesem Hintergrund kann man mit Steuererleichterungen oder Subventionen den Haushalten möglicherweise am wirksamsten helfen, der Barrierefreiheit einen wirklichen Preis zuzuordnen und zu begreifen, dass sie den Wert ihres Besitzes steigert. Solche Regelungen, die es bereits in einigen Ländern gibt, sollten allgemein entwickelt werden³⁵.

- Im Zusammenhang mit der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen sollte die Kommission einen **Europäischen Preis** für die „besten

³⁵ Beispielsweise subventioniert die französische *Agence nationale d'Amélioration de l'Habitat* (www.anah.fr) Baumaßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit in Privatwohnungen, die vor mehr als 15 Jahren gebaut wurden und die während eines Zeitraums von mindestens 9 Jahren nach Abschluss der subventionierten Baumaßnahmen als Hauptwohnung benutzt werden.

barrierefreien Arbeitsplätze“ oder „das/die barrierefreieste Gebäude/Grundstück/Anlage“ aussetzen.

- Die Kommission sollte die Entwicklung eines **Accessibility-Zeichens** unterstützen, das auf der Definition gemeinsamer europäischer Normen basiert³⁶. Diese Normen würden von den zuständigen Aufsichtsbehörden oder von Beratungsfirmen angewandt werden, um nicht koordinierte Kennzeichnungsinitiativen zu vermeiden. Bei einem solchen Zeichen sollten die Beiträge berücksichtigt werden, die die für den Publikumsverkehr zuständigen Mitarbeiter und die Menschen mit Behinderungen selbst einbringen.

3.6. Stärkung der Koordination auf EU-Ebene

Die EU hat neue Instrumente für die Koordinierung und das Benchmarking nationaler Politiken in den Bereichen entwickelt, in denen der Grundsatz der Subsidiarität zur Anwendung kommt, beispielsweise in Bezug auf die Beschäftigungsstrategie, wo gerade die zweite Strategiegeneration das Licht der Welt erblickt hat, und die Strategie der sozialen Eingliederung, die im Jahr 2000 verabschiedet wurde.

- Mit den neuen im Juni dieses Jahres verabschiedeten beschäftigungspolitischen Leitlinien werden der Kommission im September die Nationalen Aktionspläne vorgelegt. Bei der Erstellung des nächsten „Gemeinsamen Beschäftigungsberichts“ sollte die Kommission den Maßnahmen und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und die Verbindung zwischen diesem globalen Ziel und der Förderung der Barrierefreiheit besondere Aufmerksamkeit schenken.

In ihrem Vorschlag für die Leitlinien 2004 – den ersten nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen – sollte die Kommission ausdrücklich die Frage der Barrierefreiheit sowohl in Bezug auf Menschen mit Behinderungen als auch auf ältere Arbeitnehmer (im Kontext des aktiven Alterns) erwähnen.

- Nach der Verabschiedung der neuen „gemeinsamen Ziele“ im Dezember 2002 ist der Kommission inzwischen die zweite Partie Nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zugegangen. Die Barrierefreiheit muss als Schlüssel zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in ein aktives soziales und wirtschaftliches Leben anerkannt werden, und es muss ihr im Rahmen der Strategie der Eingliederung ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

³⁶ Auf dem Gebiet der eAccessibility fordert die Entschließung des Rates „eAccessibility - Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Wissensgesellschaft“ (Dezember 2002) die Mitgliedstaaten auf, die „Schaffung eines „eAccessibility-Zeichens“ für einschlägige Waren und Dienstleistungen, die den betreffenden Normen für eAccessibility entsprechen“, zu erwägen.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Ein barrierefreies bauliches Umfeld ist ein entscheidendes Element bei der Verwirklichung einer auf Gleichberechtigung basierenden Gesellschaft und verschafft den Menschen die Autonomie und Mittel, ein aktives soziales und wirtschaftliches Leben zu führen. Es ist ein Eckpfeiler einer auf Einbeziehung ausgerichteten, auf Nicht-Diskriminierung beruhenden Gesellschaft. Unsere Gesellschaft ist auf Vielfalt gegründet, was die Notwendigkeit mit sich bringt, eine Umwelt ohne Hindernisse zu gestalten, die keine Behinderungen und Beeinträchtigungen *schafft*. Das heißt, Barrierefreiheit geht alle an, nicht nur eine Minderheit mit besonderen Bedürfnissen. Bei einer immer vielfältigeren und immer älter werdenden Gesellschaft sollte – und wird – das Ziel immer mehr darin bestehen, die Barrierefreiheit für alle zu fördern.

Barrierefreiheit ist daher ein integraler Bestandteil der im März 2000 auf dem Gipfel von Lissabon verabschiedeten Strategie, deren Ziel es ist, Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Da Barrierefreiheit allen nützt, stärkt sie die Einbeziehung und fördert sie die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Diese Strategie hat ein Stichjahr: 2010. Aus diesem Grund sollte die in diesem Bericht detailliert beschriebene „Accessibility Agenda“ innerhalb derselben Frist umgesetzt werden. Bis dahin sollten alle Neubauten, deren Umgebung (Bürgersteige, Bushaltestellen,...) und Umfeld (Ausschilderungen, elektronische Anlagen,...) für alle zugänglich sein. Diese Aufgabe erfordert ein starkes politisches Engagement – das auf der Ratstagung im Frühjahr 2004 verstärkt werden sollte. Ein solches Engagement ist nötig, damit von allen betroffenen Akteuren konkrete Schritte, die für echte Fortschritte erforderlich sind, in möglichst vielen Politikbereichen – vom Verkehr bis zu den Informationstechnologien, von der Raumplanung bis zum Bau – eingeleitet werden.

ANHANG 1: MANDAT DER EXPERTENGRUPPE

Das Mandat der Expertengruppe, das durch eine kooperative Anstrengung aller Beteiligten erfüllt werden soll, besteht darin, der Kommission Informationen über die aktuelle Gesetzgebung zur Barrierefreiheit in den Mitgliedstaaten zu liefern, Einblicke zu vermitteln und Empfehlungen an die Hand zu geben, um neue Initiativen zu ermitteln, die den Zugang zum baulichen Umfeld im Rahmen des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Expertengruppe soll die Kommission auch über die tatsächliche Situation in den Mitgliedstaaten informieren, da diese anscheinend nicht immer dem entspricht, was gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Expertengruppe wird folgende Aufgaben durchführen:

- Sie wird die aktuelle Sachlage überprüfen, einschließlich der Informationen über alle einzuführenden Veränderungen (mit Umsetzungsterminen) sowie der Rechtsvorschriften betreffend die Zugänglichkeit des baulichen Umfelds in den Mitgliedstaaten, und die tatsächliche Situation mit Blick auf die Möglichkeiten der Bewegungsfreiheit für Menschen mit Behinderungen dokumentieren. Die Rechtsvorschriften sind nur schwerpunktmäßig durch einen Vergleich zwischen den einzelnen Ländern zu überprüfen, und es ist festzustellen, ob es irgendetwas von besonderem Interesse gibt. In dieser Hinsicht ist es vielleicht hilfreich zu wissen, dass die GD Unternehmen einen Bericht über die Barrierefreiheit für Touristen erstellt, wobei Hotels einer Überprüfung unterzogen werden. Sehr oft werden Hotels wie viele andere Gebäudearten auch in den Rechtsvorschriften für öffentliche Gebäude behandelt. Eine Zusammenarbeit kann daher wertvoll sein.
- Nützlich ist es auch, etwas über die Realität in den Mitgliedstaaten zu erfahren und zu analysieren, ob es dort einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen der Gesetzgebung und der tatsächlichen Situation gibt. Interessant wäre es ferner, die Frage der diesbezüglichen Kosten auf andere Weise zu untersuchen, als es sonst üblich ist. Sollte die Expertengruppe zu der Erkenntnis gelangen, dass mit einem „Design for all“ neben den praktischen auch finanzielle Vorteile verbunden sind, könnte dies in der Tat dazu beitragen, die Einstellung der Menschen zu diesem Thema zu verändern. Eine gute Zugänglichkeit bietet auch die Möglichkeit, die Kosten in anderen Bereichen zu senken. Gute Lösungen können dazu führen, dass die Betroffenen nicht länger auf Unterstützung durch eine Hilfsschwester oder den Mitarbeiter einer Hauskrankenpflegestation angewiesen sind. So ist es möglich, dass jemand sich unbegleitet außerhalb seiner Wohnung bewegt. Beispielsweise könnte man das „Design for all“ auch als kommerziell wertvolles Produkt betrachten. So hat Barcelona mit seiner weitgehenden Barrierefreiheit wirtschaftliche Vorteile erzielt, da es sich dabei um ein von Menschen aller Art nachgefragtes Produkt handelt. Eine gute Zugänglichkeit kann daher in der ganzen Stadt Verbreitung finden.
- Wenn sich die Expertengruppe dem Thema Barrierefreiheit und Gesetzgebung widmet, wird sie auch einen Blick auf die gegenwärtigen Politiken der Europäischen Union werfen, da sich diese auf den Gesamtrahmen auswirken oder auswirken können, der dem Design des baulichen Umfelds zugrunde liegt.

- Die Expertengruppe wird eine Liste realisierbarer Empfehlungen erarbeiten, die die Kommission zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Erwägung ziehen kann.

ANHANG 2: MITGLIEDER DER EXPERTENGRUPPE

Vorsitzender: Domenico Lenarduzzi

Ingenieur und Examen in Sozialwissenschaften. Zurzeit Ehren-Generaldirektor, davor stellvertretender Generaldirektor der GD Bildung und Kultur, zuständig für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Jugend. Konzeption, Verhandlung und Start der Programme für die allgemeine und berufliche Bildung SOKRATES und LEONARDO.

Stellvertretende Vorsitzende: Mitzi Bollani

Gründerin von „Senza Barriere“ – einem Projekt für barrierefreie Wohneinheiten. Bauvorschriften der Stadt Parma, einschließlich Zugänglichkeitsanforderungen - 1988 / Mitglied der Überwachungsgruppe für das „European Manual for an accessible built environment“ - Rijswijk (NL) / Planung der Fußgängermobilität insbesondere für Menschen mit Behinderungen - Fidenza 1990 / Fußgängermobilität und eine gute Zugänglichkeit im historischen Stadtkern von Genua – LIFE-Programm - 1994-996 / Lehrgang für Architekten in „Design for all“ - Genua 1996 / Lehrgang für Architekten in „Design for all“ - Savona 1998-1999.

Experten-Mitglieder:

- **Ivor Ambrose**

Selbständiger Berater und Forscher, Spezialgebiete: Barrierefreiheit, Behinderung, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Management europäischer Projekte. Technischer Projektassistent der GD Forschung der Europäischen Kommission für die Bereiche Alternde Bevölkerung und Generische Forschung über Behinderungen. Er war zuletzt als interner Sachverständiger der GD Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission tätig und 15 Jahre lang leitender Forscher am Danish Building Research Institute im Bereich Planung und Evaluierung von Wohnraum und Wohngebieten.

- **Cleon Angelo**

Experte für Behinderungsfragen und Wissenschaftler mit Spezialkenntnissen über die Probleme von Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit; ist selbst an den Rollstuhl gebunden. Mitwirkung bei der Einführung und Umsetzung von Referaten für die grundlegenden Alltagshandlungen (ADL) in vielen belgischen Städten. Er hat Lobbyarbeit geleistet für: eine rechtliche Vereinbarung in Brüssel und Wallonien für ADL-Referate; einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz für behindertengerechte Häuser; einen Zuschuss für behindertengerechte Wohnungen in Wallonien. Er ist ein Spezialist für die Konzipierung und Einrichtung einer Datenbank für assistive Technologie, Wohnraum und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Er hat eine Website zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen (in französischer Sprache) konzipiert und eingerichtet. Er

arbeitet mit der nationalen Wohnungsbaugesellschaft und dem Verein „Autonomia“ zusammen. Er ist seit 1983 Experte für Behindertenfragen und seit 2001 Administrateur-Délégué von „Acces-A“ asbl.

- **Mieke Broeders**

Mieke Broeders, Gemeindefachkraft, war 15 Jahre in einer Organisation für Regionalentwicklung (Projektleiterin in den Bereichen Ausbildung/Umschulung für Arbeitslose und Tourismus) tätig und in den letzten 10 Jahren Direktorin eines Zentrums für Barrierefreiheit in Flandern. Das Zentrum hat 12 Mitarbeiter, darunter Architekten, Industriedesigner und Beschäftigungstherapeuten. Die Arbeitsgebiete umfassen Information und Beratung zur behindertengerechten Anpassung von Wohnraum, Beratung zur Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich und im Verkehrswesen, allgemeine und berufliche Bildungsprogramme, Feldforschung zur Barrierefreiheit sowie Forschungsarbeiten über Normen, Leitlinien, Empfehlungen zur Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln, im Tourismus und im öffentlichen Bereich. Das Zentrum unterhält Kontakte zu Provinzen, Gemeinden, der belgischen Bahn und öffentlichen Busunternehmen sowie zum Tourismusverband in Flandern.

- **Mike Freshney**

Britisches Mitglied des europäischen Verbandes der freien Wohnungsunternehmen UEPC. Die UEPC unterstützt und vertritt die Interessen von Bauträgern und Wohnungsbauunternehmen in Europa. Nicht geschäftsführender Direktor der britischen House Builders Federation. Vorsitzender des britischen National House Building Council und der Building Control Company. Nicht geschäftsführender Direktor von drei Wohnungsbauunternehmen. Ehemaliger Vorsitzender der britischen Arbeitsgruppe zur Festlegung von Zugänglichkeitsnormen für Neubauten im Zusammenhang mit der Einführung von Teil M (Accessibility) der nationalen Bauvorschriften (National Building Regulations).

- **Sarah Langton-Lockton**

Seit 1979 Hauptgeschäftsführerin des Centre for Accessible Environments, der führenden gemeinnützigen Organisation im Vereinigten Königreich, die sich mit den Modalitäten zur Gewährleistung eines für jeden, auch behinderte und alte Menschen, zugänglichen baulichen Umfelds befasst. In dieser Funktion hat sie Zugänglichkeitsprüfungen und Beratungsdienste zur Barrierefreiheit sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt und Designanleitungen und anderes Material veröffentlicht, um das Verständnis für diese Fragen zu fördern. Sie ist Mitglied des Built Environment Advisory Forum der Disability Rights Commission. Ihr wurde anlässlich der Queen's Birthday Honours List 2000 der Orden des Britischen Empire für ihre Dienste zugunsten von Menschen mit Behinderungen verliehen.

- **Dr. Peter Neumann**

Geschäftsführer von Neumann Consult (www.neumann-consult.com), einem deutschen Beratungsunternehmen für Stadt- und Regionalentwicklung, Tourismusberatung und „Design for all“. Er ist ferner Lehrbeauftragter am Institut für Geographie der Universität Münster und DIN CERTCO-Gutachter für das Fachgebiet „Barrierefreie Planungen, Bauten und Produkte“ sowie Mitglied des „European Concept for Accessibility Network“ (www.eca.lu).

- **Ulrich Paetzold**

Generalsekretär des Verbands der europäischen Bauwirtschaft (FIEC). FIEC vertritt durch seine 30 nationalen Mitgliedsverbände in 23 Ländern (17 EWR-Länder plus Zypern, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und Slowakische Republik) Bauunternehmen aller Größe, d. h. kleine und mittlere Unternehmen genauso wie die „Global Players“, die in allen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus tätig sind.

- **Finn Petren**

Geschäftsführender Direktor der Nordic Co-operation on Disability und Generalsekretär des Nordic Council on Disability Policy unter dem Nordischen Ministerrat. Verantwortlich für ein breites Spektrum an nordischen Kooperationsvorhaben zur Barrierefreiheit und zu Fragen des „Design for all“ in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren. Außerdem Vizepräsident des European Institute for Design and Disability (EIDD) sowie Gründer/Chefredakteur von Form & Funktion, einer nordischen Fachzeitschrift auf dem Gebiet „Design for all“.

- **Luc Rivet**

Generalsekretär, European Lift (Elevator) Association (EEA). Hauptzweck der EEA ist die Förderung der Qualität und Sicherheit der Anlagen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aufzügen, Lastenaufzügen, Rolltreppen, Personenförderbändern und zugehörigen Systemen, die in der Europäischen Union gefertigt, installiert oder gewartet werden, um dem öffentlichen Interesse an einer sicheren, störungsfreien Benutzung solcher Anlagen zu dienen.

- **Christina Rodriguez-Porrero**

Direktorin der Organisation [Centro Estatal de Autonomía Personal y Ayudas Técnicas](#) Mitglied von: ICTA Vizepräsidentin, AATE, ECMT, ISAAC, ISO, CEN

- **Fionnuala Rogerson**

Irische Architektin mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet Barrierefreiheit. Sie repräsentiert den Architects Council of Europe (ACE), die berufliche Interessenvertretung der Architekten in Europa. Ehemalige Vorsitzende der Task Force on Accessibility des Royal Institute of the Architects of Ireland (RIAI), Vorstandsvorsitzende des Irish Institute for Design & Disability sowie Sekretärin der Workgroup on Architecture & Disability – Design for All der International Union of Architects (UIA). Beiträge zu mehreren beruflichen Lehrgängen und in Veröffentlichungen zum Thema Barrierefreiheit und Inclusive Design. Von 1998 – 2000 Mitarbeit in dem mit EU-HORIZON-Mitteln finanzierten Programm „Draware“ in der School of Architecture des University College Dublin, wo sie dafür zuständig war, die Architektenausbildung im Fach Barrierefreiheit des baulichen Umfelds in der Praxis zu entwickeln.

- **Bas Treffers**

Vizepräsident des Europäischen Behindertenforums. Mitarbeit in vielen Projekten im Zusammenhang mit Barrierefreiheit, Technologie, nationaler und internationaler Normung. Von 1988 bis 1996 Vorsitzender der RI International Commission on Technology and Accessibility (ICTA). Er hat für die EU-Programme HELIOS, COST, TIDE gearbeitet und auf vielen internationalen Konferenzen auf der ganzen Welt, darunter Europarat und AAATE, Arbeiten vorgelegt.

- **C.J. Walsh**

Leitender technischer Berater der Organisation [Sustainable Design International](#). Architekt, Brandschutzingenieur und technischer Controller. Mitglied von CIB (International Council for Research and Innovation in Building and Construction).

Berichterstatter: Marc Berthiaume

Vertreter der Europäischen Kommission (GD Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten)